

Vorbericht
zum Haushalt 2018
der Stadt Coswig (Anhalt)



Inhalt:

| | |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| I. Statistische Angaben | 3 |
| 1. Flächen und Einwohnerzahlen | 3 |
| 2. Kinderzahlen | 4 |
| Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft | |
| Tageseinrichtungen „Freie Träger“ | |
| Hort | |
| Schulen | |
| Musikschule | |
| II. Rechtsgrundlagen | 5 |
| III. Haushaltswirtschaft 2017 bis 2021 | 5 |
| 1. Haushaltsvolumen | 5 |
| 1.1. Der Haushalt 2017 | 6 |
| 1.1.1. Ertragsstruktur | 7 |
| 1.1.2. Aufwandsstruktur | 8 |
| IV. Investitionsplanung | 10 |
| 1. Übersicht über geplante Investitionen | 10 |
| 2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen | 11 |
| 3. Neue Maßnahmen 2017 | 12 |
| 4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel | 13 |
| V. Schuldenübersicht | 14 |
| VI. Vermögensentwicklung | 15 |
| 1. Beteiligungen | 15 |
| 2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen | 15 |
| VII. Verpflichtungsermächtigungen | 15 |
| VIII. Liquidität | 16 |
| IX. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes | 17 |

I. STATISTISCHE ANGABEN



1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

| Ortschaft | eingemeindet zum |
|--------------------------------------------|------------------|
| Bräsen | 01.01.2010 |
| Buko | 01.01.2009 |
| Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig | 01.01.2009 |
| Düben | 01.03.2009 |
| Jeber-Bergfriede mit Ortsteil Weiden | 01.07.2009 |
| Hundeluft | 01.07.2009 |
| Klieken mit Ortsteil Buro | 01.03.2009 |
| Köselitz | 01.01.2009 |
| Möllensdorf | 01.07.2009 |
| Ragösen mit Ortsteil Krakau | 01.07.2009 |
| Senst | 01.01.2009 |
| Serno mit Ortsteilen Göritz und Grochewitz | 01.01.2009 |
| Stackelitz | 01.01.2010 |
| Thießen mit Ortsteil Luko | 01.09.2010 |
| Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf | 01.01.2008 |
| Zieko | 01.01.2004 |

Entwicklung der Einwohnerzahlen

| | |
|------------------|--------|
| Stand 31.12.2010 | 13.287 |
| Stand 31.12.2011 | 13.019 |
| Stand 31.12.2012 | 12.851 |
| Stand 31.12.2013 | 12.652 |
| Stand 31.12.2014 | 12.179 |
| Stand 31.12.2015 | 12.184 |
| Stand 31.12.2016 | 12.116 |

2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2016

| | |
|-------------------------------------|----|
| Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf | 47 |
| Kita „Topolino“ Klieken | 46 |
| Kita „Rosselspatzen“ Thießen | 33 |
| Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden | 48 |

2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt) | 200 |
| Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt) | 64 |
| Kita „Meisennest“ Wörpen | 18 |

2.3. Horte

| | |
|------------------------------------------|-----|
| Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt) | 146 |
| Hort Kita „Gänseblümchen“ | 6 |
| Hort Kita „Kunterbunt“ | 29 |
| Hort Kita „Topolino“ | 52 |
| Hort Kita „Rosselspatzen“ | 11 |

2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

| | |
|-----------------------------------------|-----|
| „Fröbelgrundschule“ | 217 |
| Naturparkschule Jeber-Bergfrieden | 62 |
| Ein-Stein-Grundschule Klieken | 68 |
| Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“ | 317 |

2.5. Musikschule

232

II. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

III. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2017 BIS 2021

1. Haushaltsvolumen

| | Plan 2017 incl. Nachtrag | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Ergebnisplan | | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 16.154.300 | 16.678.100 | 16.663.500 | 16.655.100 | 16.557.300 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 16.117.100 | 16.986.300 | 17.045.900 | 16.872.600 | 16.725.000 |
| Ergebnis | 37.200 | -308.200 | -382.400 | -217.500 | -167.700 |
| Finanzplan | | | | | |
| Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.944.800 | 15.152.700 | 15.129.700 | 15.239.300 | 15.193.800 |
| Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit | 15.257.800 | 15.313.700 | 15.475.700 | 15.351.100 | 15.228.500 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -313.000 | -161.000 | -346.000 | -111.800 | -34.700 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.765.100 | 2.682.000 | 1.514.800 | 3.136.800 | 1.351.100 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 4.858.900 | 5.451.300 | 1.514.800 | 3.604.000 | 943.000 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -2.093.800 | -2.769.300 | 0 | -467.200 | 408.100 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.093.800 | 2.769.300 | 0 | 467.200 | 0 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 717.200 | 788.500 | 784.000 | 778.000 | 777.000 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.376.600 | 1.980.800 | -784.000 | -310.800 | -777.000 |

1.1. Der Haushalt 2018

Im Gegensatz zum Ergebnisplan 2017, der mit dem Nachtragshaushalt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 37.200,00 EUR auswies, schließt der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2018 mit einem Defizit in Höhe von 308.200 EUR ab.

Grund hierfür sind unter anderem die gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 geringeren Schlüsselzuweisungen. 663.500,00 EUR weniger erhält die Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018.

Für die Kreisumlage muss ein Mehraufwand in Höhe von 741.600,00 EUR gegenüber dem Jahr 2017 aufgebracht werden.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 resultieren aus folgenden Positionen

Erträge

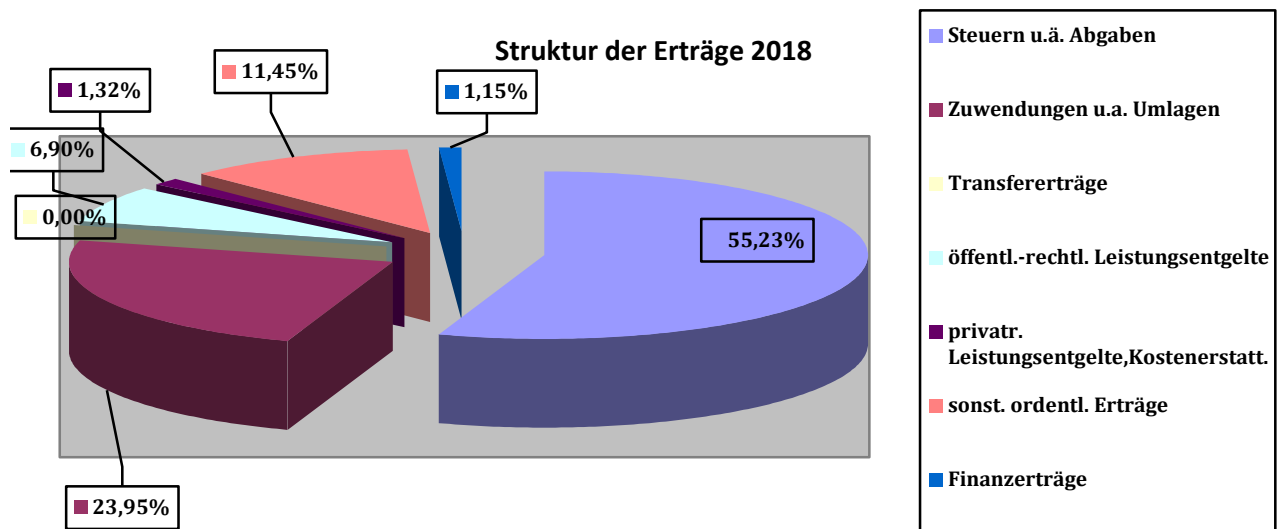
| | |
|---------------------------------------------------|-------------|
| Realsteuern | 809.100,00 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern | 306.500,00 |
| Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale | -663.500,00 |
| sonstige Zuwendungen und Umlagen | -74.200,00 |
| Auflösung von Sonderposten | -5.300,00 |
| Auflösung von Rückstellung für die Altersteilzeit | 241.900,00 |
| sonstige Erträge | 145.900,00 |

Aufwendungen

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Personalaufwendungen | 195.400,00 |
| Sach- und Dienstleistungen | -63.800,00 |
| Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage | 741.600,00 |
| sonstige Transferaufwendungen | -89.500,00 |
| Finanzaufwendungen | -30.000,00 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 66.400,00 |
| vorläufige bilanzielle Abschreibungen | 49.100,00 |

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. 55,23 % werden in Form von Steuern, 23,95 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt veranschlagt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 8,22 % der im Jahr anfallenden Erträge erzielt.

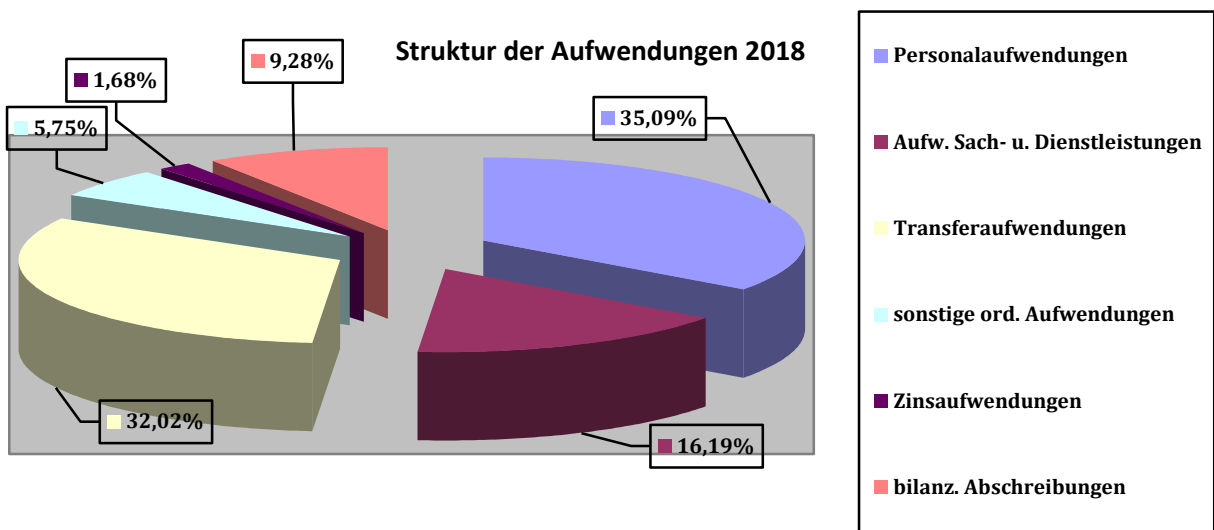
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2018 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2017 gegenübergestellt

| Ertragsarten | Plan 2018 EUR | 2018 in % | 2017 in % | Veränderung |
|--------------------------------|------------------|-----------|-----------|-------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 9.211.500,00 | 55,23 | 50,34 | 4,89 |
| Zuwendungen u. allg. Umlagen | 3.994.900,00 | 23,95 | 29,83 | -5,88 |
| Transfererträge | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 |
| öff.-rechtl. Leistungsentgelte | 1.150.300,00 | 6,9 | 7,08 | -0,18 |
| privatr. Leistungsentgelte | 220.300,00 | 1,32 | 1,36 | -0,04 |
| sonstige ordentliche Erträge | 1.908.900,00 | 11,45 | 10,32 | 1,13 |
| Finanzerträge | 192.100,00 | 1,15 | 1,07 | 0,08 |

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

| Erträge Alle Angeban in TEUR | 2016 ist | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------|-------------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|
| Grundsteuer A | 140,9 | 139,5 | 160,0 | 160.100,0 | 160.100,0 | 160.100,0 |
| Grundsteuer B | 1.336,1 | 1.334,0 | 1.504,0 | 1.504,0 | 1.504,0 | 1.504,0 |
| Gewerbesteuer | 2.795,1 | 3.080,0 | 3.700,0 | 3.300,0 | 3.300,0 | 3.300,0 |
| GE Einkommensteuer | 2.643,8 | 2.856,4 | 3.059,4 | 3.267,7 | 3.410,0 | 3.598,1 |
| GE Umsatzsteuer | 476,6 | 613,6 | 717,1 | 698,0 | 717,1 | 731,5 |
| sonstige Steuern | 54,4 | 72,5 | 89,0 | 89,0 | 89,0 | 89,0 |
| Schlüsselzuweisung | 2.105,2 | 2.456,3 | 1.792,8 | 2.456,3 | 2.456,3 | 2.456,3 |
| Auftragskostenpauschale | 731,4 | 821,3 | 821,3 | 821,3 | 821,3 | 821,3 |
| öff.-rechtl. Leistungsentgelte | 1.049,3 | 1.115,8 | 1.150,3 | 1.183,1 | 1.183,7 | 1.185,7 |
| privatr. Leistungsentgelte | 313,3 | 290,9 | 220,3 | 222,9 | 225,5 | 225,5 |
| Konzessionsabgaben | 318,2 | 1.689,0 | 1.783,3 | 1.777,9 | 1.772,2 | 1.764,9 |
| Auflösung Sonderposten | 0,0 | 1.083,0 | 1.077,7 | 1.073,5 | 1.067,8 | 1.060,5 |
| Schuldendiensthilfen | 62,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 1.391,1 | 1.455,0 | 1.380,8 | 1.484,2 | 1.464,2 | 1.214,2 |

1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen, 35,09 % der Gesamtaufwendungen werden dafür im Haushalt veranschlagt. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 32,02 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (27,03 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2018 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2017 gegenübergestellt

| Aufwandsarten | Plan 2018 EUR | 2018 in % | 2017 in % | Veränderung |
|--------------------------------------------|------------------|-----------|-----------|-------------|
| Personalaufwendungen | 5.957.700,00 | 35,09 | 35,36 | -0,27 |
| Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen | 2.748.400,00 | 16,19 | 17,39 | -1,20 |
| Transferaufwendungen | 5.436.100,00 | 32,02 | 31,33 | 0,69 |
| sonst. Ordentliche Aufwendungen | 976.100,00 | 5,75 | 6,59 | -0,84 |
| Zinsaufwendungen | 293.000,00 | 1,68 | 1,93 | -0,25 |
| bilanz. Abschreibungen | 1.575.000,00 | 9,28 | 9,53 | -0,25 |

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

| Aufwendungen Alle Angaben in TEUR | 2016 Ist | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------------------|-------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Personalaufwendungen | 5.763,3 | 5.762,3 | 5.933,2 | 5.933,2 | 5.902,2 | 5.932,9 |
| Sach- u. Dienstleistungen | 2.597,3 | 2.812,2 | 2.748,4 | 2.740,9 | 2.740,9 | 2.740,9 |
| Transferaufwendungen | 4.931,0 | 4.784,0 | 5.436,1 | 5.557,8 | 5.454,4 | 5.204,4 |
| Zinsaufwendungen | 300,6 | 226,6 | 293,0 | 284,5 | 279,5 | 274,5 |
| bilanzielle Abschreibungen | 0,0 | 1.525,9 | 1.575,0 | 1.534,6 | 1.485,3 | 1.460,0 |

a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wurde mit dem Hebesatz für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46,29 % der Schlüsselzuweisungen 2017 sowie der Steuerkraft des Jahres 2016 angewandt.

| | |
|------|------------|
| 2009 | 50,10 v.H |
| 2010 | 43,77 v.H |
| 2011 | 43,91 v.H |
| 2012 | 48,72 v.H. |
| 2013 | 47,14 v.H |
| 2014 | 46,36 v.H. |
| 2015 | 47,71 v.H |
| 2016 | 48,28 v.H. |
| 2017 | 45,30 v.H. |
| 2018 | 46,29 v.H. |

b. Personalkosten

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2018 weist im Vergleich zum Ansatz 2017 eine Kostensteigerung in Höhe von 195.400,00 T€ aus.

In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die Honorarkräfte sowie die geringfügig Beschäftigten enthalten

Entsprechend der neuen Eingruppierungsordnung sind Anträge zur Überprüfung der Entgeltgruppen und gegebenenfalls entsprechender Höhergruppierung gestellt worden.

Ebenfalls laufen derzeit die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Auf der Basis von Erfahrungswerten wurde eine Erhöhung der Bezüge inklusive Arbeitgeberanteilen um 3 % ab dem Monat April berechnet.

Für den Bereich Wirtschaftsförderung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen. Hier entstehen ebenfalls Mehraufwendungen bei den Personalkosten

Eine Minderung der Personalaufwendungen ist durch Personaleinsparungen im Bereich Allgemeine Verwaltung, sowie im Bereich der Kindereinrichtungen zu verzeichnen.

IV. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2017

1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Auszahlungen in Höhe von 5.451.300 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

| Produktgruppe | Bezeichnung | Betrag EUR | Auswirkung in Folgejahren |
|---------------|-------------------------------------|--------------|---------------------------------------|
| 111 | zentrale Dienste - Ausstattung | 21.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 111 | technische Hilfsdienste | 5.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 111 | Grundstücksangelegenheiten | 3.000,00 | |
| 111 | EDV | 119.600,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 126 | Feuerwehrgerätehaus Coswig | 2.739.100,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 126 | Beschaffung HLF FW Thießen | 300.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 126 | MTW Klieken | 30.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 126 | Ersatzneubeu FW-Gerätehaus Thießen | 20.000,00 | Weiterführung Folgejahr |
| 126 | Ausstattung Feuerwehren | 27.400,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 211 | GS "Digitales Lernen" | 120.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 211 | Ausstattung GS | 4.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 365 | Kindereinrichtungen STARK V | 566.800,00 | Weiterführung Folgejahre |
| 365 | Ausstattung Kindereinrichtungen | 11.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsverband |
| 366 | Ausstattung Kinderspielplätze | 24.700,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 424 | Sanierung Stadtsporthalle | 40.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 511 | Erschließung Schwarzer Weg | 874.900,00 | Verkauf Baugrundstücke f. EH-Bebauung |
| 523 | Städtebaulicher Denkmalschutz | 265.300,00 | Weiterführung Folgejahre |
| 541 | Barrierefreie Haltestellen | 28.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 541 | Ersatzneubeu Brückenbauwerk Klieken | 230.000,00 | planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand |
| 541 | EM Teilnehmergeellschaft | 2.500,00 | |

2. Weiterführung von Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2018 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt und dafür neue Planansätze veranschlagt

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Neubau Feuerwehrgerätehaus
- die Baumaßnahmen der Kindereinrichtung „Sonnenschein“
- Erschließung Schwarzer Weg

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Jahres 2017 ausgeschöpft werden konnten, werden Ermächtigungsübertragungen der Restmittel in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für folgende Maßnahmen werden Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

| | | |
|-------|-------------------------------------------|------------|
| 11109 | technische Hilfsdienste – Beschaffung LKW | 100,0 TEUR |
| 12601 | Feuerwehrgerätehaus Coswig (Anhalt) | 544,0 TEUR |
| 12601 | Feuerwehr Coswig (Anhalt) – MTW | 20,0 TEUR |
| 51102 | Erschließung Schwarzer Weg | 34,0 TEUR |
| 42401 | Sanierung Stadtsporthalle Coswig | 60,0 TEUR |
| 36501 | Kindertagesstätte „Rosselspatzen“ | 583,0 TEUR |
| 36502 | Kindertagesstätte „Sonnenschein“ | 252,4 TEUR |
| 28102 | Gemeindetreff Klieken | 51,8 TEUR |

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 sind Einzahlungen in Höhe von 2.682.000 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 5.451.300 EUR geplant. Für die Finanzierung der Differenz ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.769.300 EUR geplant.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre (2017 bis 2020) mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.281.000 EUR festgesetzt

3. Neue Maßnahmen 2018 mit wesentlichem finanziellem Umfang

a. Feuerwehrfahrzeug – HLF 10 Ortschaft Thießen

Für die Ortschaft Thießen ist vorgesehen, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) zu erwerben.

Das Fahrzeug (TLF) der Ortsfeuerwehr Thießen ist aus dem Baujahr 1979, also bereits 39 Jahre und somit nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik.

Das Fahrzeug ist immer noch im Einsatz. Obwohl die Fahrsicherheitsrelevanten Kriterien (ABS, Airbag usw.) nicht vorhanden sind.

Zusätzlich belaufen sich die Reparaturkosten auf ca. 1.000,00 EUR im Jahr.

Finanzierung: 100 % Kommunalkredit

b. Neubau eines Feuerwehrhauses Ortschaft Thießen

Das bisherige Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Die Sanitäreinrichtungen, Ausfahrt und Platzbedarf des Fahrzeuges entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Dringend benötigt wird auch eine fehlende Abgasabsauganlage für Dieselfahrzeuge.

Geplant ist das Feuerwehrgerätehaus mit drei Stellplätzen, da die Feuerwehr Thießen mit benachbarten Wehren fusionieren soll.

Finanzierung: 100 % Kommunalkredit

c. Grundschulen Klieken und Jeber-Bergfrieden – Digitales Lernen

Ziel ist es, für die „Ein-Stein- Grundschule“ in Klieken und die „Naturpark- Grundschule“ in Jeber-Bergfrieden die Standardisierung der Grundinfrastruktur zu sichern und mit zeitgemäßer IKT und entsprechenden eGovernment-Anwendungen den Lehrern sowie den Schülern einen besseren Zugang zu anwendungskonformen Innovationen zu sichern und den Umgang mit den digitalen Medien zu schulen.“

Finanzierung: Fördermittel

d. Ersatzneubau Brücke in der Ortschaft Klieken über den Katschbach

Bei einer durchgeführten Brückenüberprüfung im Oktober 2017 wurde der schlechte Erhaltungszustand der Brücke festgestellt. Es ergaben sich bei den Untersuchungen so gravierende Mängel, dass die Erhaltungszustandsnote 4 vergeben werden musste. Vom prüfenden Büro wurde aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eine Sperrung der Brücke empfohlen.

Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine Brücke mit besonderer Funktion für den Hochwasserschutz sowie für die Landwirtschaft handelt, ist es erforderlich die entsprechende Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der unwirtschaftlichen Brückensanierung ist ein Ersatzneubau die einzige Alternative. Für derartige Brückenbauwerke gibt es Fördermöglichkeiten, ohne die ein Ersatzneubau nicht realisierbar ist

e. Herstellung Barrierefreie Haltestellen Ortschaften Senst und Wahlsdorf

Die Problematik der nicht barrierefreien Haltestellen in der Stadt Coswig (Anhalt) bzw. Ortschaften wurde im Jahr 2017 durch betroffene Bürger der Ortschaften Senst und Wörpen an die Stadt Coswig (Anhalt) herangetragen. In Abstimmung mit dem Landkreis Wittenberg als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde uns mitgeteilt, dass für derartige Maßnahmen Fördermöglichkeit bestehen. Ohne den Erhalt von Fördermitteln können die Maßnahmen nicht realisiert werden.

4. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 2.682.000 EUR. Darunter sind 2.660.800 EUR an Investitionszuweisungen vom Land.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| Produkt gruppe | Bezeichnung | Betrag EUR |
|-------------------|---------------------------------------------|---------------|
| 126 | Feuerwehrgerätehaus | 340.000,00 |
| 211 | GS für Digitales Lernen | 90.000,00 |
| 365 | Kindereinrichtungen STARK V | 520.000,00 |
| 511 | Stadtumbau Ost - Erschließung Schwarzer Weg | 668.600,00 |
| 523 | Denkmalschutz und Pflege | 212.000,00 |
| 541 | Barrierefreie Haltestellen | 22.400,00 |
| 541 | Ersatzneubau Brückenbauwerk Klieken | 180.000,00 |
| 611 | Investitionspauschale | 627.800,00 |

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2018 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Die Eigenmittel sollen vorrangig aus der Investitionspauschale finanziert werden.

Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

Die Absicherung der Finanzierung des Eigenanteils kann in einigen Teilen nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen.

V. Schuldenübersicht

| Angaben in TEUR | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Kommunalkredite | 10.031,3 | 9.104,6 | 8.072,0 | 7.235,6 | 6.823,3 | 6.385,2 | 9.347,3 |
| KommInvest | 32,1 | 21,4 | 10,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| ABM Darlehen | 169,7 | 149,6 | 129,5 | 109,4 | 89,4 | 69,3 | 49,0 |
| KfW-Darlehen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 771,9 | 996,0 |

Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2018 wird sich die Verschuldung um ca. 3.165,9 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 erhöhen.

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2016 konnte der Schuldenstand mit Hilfe des Teilentschuldungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt durch planmäßige Tilgung und Teilentschuldung, von 13.142.217 EUR auf 6.912.681 EUR fast halbiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 2.769.300 EUR für folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Feuerwehrgerätehaus | 2.399.100 EUR |
| HLF Feuerwehr Thießen | 300.000 EUR |
| Kita „Sonnenschein“ | 34.800 EUR |
| Ersatzneubau Brücke Klieden | 35.400 EUR |

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2018 folgende Aufwendungen geplant:

| | |
|------------------|-------------|
| Tilgung | 788.500 EUR |
| Zinsaufwendungen | 293.000 EUR |

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: 853 EUR/EW
(31.12.2018)

Inanspruchnahme Liquiditätskredit 13.857.000 EUR
(zum 31.12.2017)

Pro-Kopf-Verschuldung 1.137 EUR/EW

Pro-Kopf-Verschuldung gesamt 1990 EUR/EW

VI. Vermögensentwicklung

1. Beteiligungen

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Beteiligungen | | | | | | |
| KOWISA (EnviaM) | 682,8 | 682,8 | 682,8 | 682,8 | 682,8 | 682,8 |
| KOWISA (Mitgas) | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| KOWISA (Aktionär) | 213,3 | 213,3 | 213,3 | 213,3 | 213,3 | 213,3 |
| WOBAU GmbH | 9.118,8 | 9.118,8 | 9.118,8 | 9.118,8 | 9.118,8 | 9.118,8 |
| Denkmalstiftung | 50.000,0 | 50.000,0 | 50.000,0 | 50.000,0 | 50.000,0 | 50.000,0 |

2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten sind vorläufig und belaufen sich auf 1.575.000 EUR

Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.077.700 TEUR.

Die Differenz in Höhe von 497.300 TEUR zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes.

VII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.281.000 EUR angemeldet.

Davon im Haushaltsjahr 2019 mit 1.168.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 mit 1.608.000 EUR und im Haushaltsjahr 2021 mit 505.000 EUR

Auf die Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ wird verwiesen.

VIII. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von 308.200 TEUR. Der Nachtragshaushalt 2017 war in seinem Ergebnis ausgeglichen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 war der genehmigte Liquiditätskreditrahmen mit 13.857.500 EUR in Anspruch genommen worden. In diesem Ergebnis ist die Liquiditätshilfe in Höhe von 800.000 EUR bereits enthalten.

Mit der Auszahlung der Liquiditätshilfe wurden auch die offenen Raten der Kreisumlage an den Landkreis gezahlt, sodass zurzeit keine offenen Forderungen mehr bestehen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch im Haushaltsjahr 2018 die Kreisumlage gestundet werden muss, da nach wie vor weniger Einzahlungen zu erwarten sind, als Auszahlungen benötigt werden.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Jahr 2018 wird weiterhin auf 15,0 MioEUR festgesetzt.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, ist die Höhe des Liquiditätskreditrahmens erforderlich um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Der Betrag unterliegt gem. § 10 (2) KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| -13.489.605 | -14.091.900 | -13.857.500 | -14.807.000 | -15.135.000 | -14.865.400 |

IX. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen